Tageblatt für Politik.
Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 13 u. 8–3. Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich Eingesandt Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nachfolgende Aufnahme der Anzeigen wird nicht geleistet. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsbureaux an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46,000 Stück.

Dresden, 1888.

Julius Udluft, Kgl. Hofl.,
Ecke Seestrasse, An der Mauer 3,
empfiehlt billigst schöne und feine **Schleissfedern** und **Daunen.**

Neueste Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Sept. (Getreidem.) Weizen flau, loco 170—180, per Septbr.-Oct. 181,00, pr. April-Mai 189,00. Roggen unveränd., loco 110 bis 156, per Septbr.-Octbr. 153,00, pr. April-Mai 158,50. Pommerscher Hafer loco 130—140. Rüböl unver., per Sept.-Octbr. 56,50, April-Mai 55,50. Spiritus flau, loco ohne Faß (50er) 53,00, 70er 33,10, Septbr. 70er 32,80. Septbr.-October 70er 32,80. Petroleum loco 13,00.

Breslau, 28. Sept. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Ltr. 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Septbr. 51,50, Septbr.-Octbr. 51,30, Novbr.-Dezbr. 51,30, do. do. 70 M. Septbr. 31,90. Roggen per Septbr. 149,00, Sept.-Octbr. 149,00, Nov.-Dezbr. 150,00. Rüböl Sept. 59,50, October-Novbr. 59,00. Zink umsatzlos. — Wetter: Schön.

EIGNE FABRIKATION
Contobücher empfehlen
J. Bargou Söhne.

Brillen und Pincenez
in Gold, Nickel, Stahl, Schildpatt, Horn etc.
empfiehlt
König Johann-Strasse. **Richard Kändler** König Johann-Strasse.
Anpassen der Gläser für jedes Auge mit grösster Sorgfalt n. d. Gesetzen der Optik.
Zuverlässige Anfertigung von Brillen nach ärztlicher Verordnung.
Reparaturen schnell und sauber.
Augenkranken werden tüchtige Augenärzte nachgewiesen.

Hut-Fabrik C. F. Lehmann,
König Johannstr. u. Scheffelstr. 21.
ff. Cylinder- u. Filzhüte, Damen-Filzhüte, Jagdhüte, Kinderhüte.

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstr. 1—3.

Nr. 273. Spiegel: Bericht des Reichskanzlers über das kronprinzliche Tagebuch. Engländer in Ostafrika. Hofnachrichten. Ausstellung gewerblicher Schulen. Sitzung der Stadtverordneten. Gerichtsverhandlungen.

Sonnabend, 29. September.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Fürst Bismarck hat gesprochen. Er hat einen Strafantrag gestellt. Angeklagter ist der Herausgeber des angeblichen „Tagebuches" des nachmaligen Kaisers Friedrich. Ihm drohen die Strafen, die Art. 92 in zweien seiner Abschnitte auswirft. Die erste und Hauptklage geht auf Verrath von Staatsgeheimnissen; hat der Staatsanwalt damit kein Glück, so tritt die Verfolgung wegen Urkundenfälschung ein und endlich, wenn das Gericht weder das eine noch das andere Verbrechen und Vergehen in dem angeblichen Tagebuche verübt fände, so hat sein Herausgeber mindestens eine Strafe wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener verwirkt. An dieser Vielheit der angedrohten Strafen erkennt man die Verwickeltheit, die Knapplichkeit der ganzen Tagebuchgeschichte. Fürst Bismarck liefert in dem Immediatbericht, den er hierüber an den Kaiser erstattete, den Nachweis, daß das, was als kronprinzliches Tagebuch in der „Deutschen Rundschau" erschienen ist, sich nicht deckt mit dem vom Kronprinzen seiner Zeit gemachten wirklichen Tagebuch-Aufzeichnungen. Das hat auch der Herausgeber der „Deutschen Rundschau" von vornherein zugegeben. Er gestand „discrete" Weglassungen zu. Was er aber nicht zugab, was ihm jedoch sofort von vielen Seiten, auch von uns, auf den Kopf zugesagt wurde, war, daß er sich auch Zusätze, Abänderungen, Verschiebungen und namentlich einen tendenziösen Zuschnitt und parteiische Färbung erlaubt habe. Dieser Ansicht ist Fürst Bismarck auch und er ist außerdem in der Lage, aus seinen eigenen Erinnerungen den Nachweis einer ganzen Anzahl von Irrthümern in dem angeblichen Tagebuche zu führen. Unecht kann man aber trotzdem das angebliche Tagebuch nicht gerade nennen; es ist ein Machwerk, das auf einer ganzen Reihe von Aufzeichnungen des Kronprinzen beruht. Fürst Bismarck behauptet denn auch in seinen strafrechtlichen Betrachtungen nur bedingt die Unechtheit des Tagebuches; er erörtert darin den Fall, daß es echt sei. Unterscheiden wir daher im Nachstehenden zwischen dem „Tagebuch-Machwerk" und dem echten „Tagebuche".

Fürst Bismarck ist mit gutem Grund über das Tagebuch-Machwerk empört. Persönlich sich verletzt zu fühlen, hätte er wahrlich keinen Grund. Denn, wie wir schon mehrfach darlegten, sein staatsmännisches Genie, seine Mäßigung und sein Rechtssinn erstrahlen ganz gegen den Willen des Herausgebers des Machwerks nun erst recht in einem Lichte und Glanze, die ihm die Bewunderung des dankbaren Vaterlandes auf's Neue zuwenden. Aber ihn empört zunächst die schmachvolle Behandlung, die seinem geliebten Herrn und Kaiser, dem greisen Wilhelm I. durch den Verfasser des Machwerks angethan wird, obwohl auch hier wieder der Fall eintritt, daß, gegen den Willen des Verfassers, die ehrwürdige Gestalt des biedern rechtssinnigen Kaisers dem Herzen der Nation nur um so theurer wird. Aber den Fürsten Bismarck empört weiter die Rolle, die der Verfasser des Machwerks den Kaiser Friedrich in dessen gefälschtem Tagebuch spielen läßt. Bismarck erklärt es für Verleumdungen, daß der damalige Kronprinz gerathen habe, die süddeutschen Fürsten zu bedrohen und zu vergewaltigen. Hätte, meint Bismarck, der Kronprinz solche Pläne gehegt, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen, so sei das ein Staatsgeheimniß, das nicht hätte verrathen werden dürfen. Dasselbe sei der Fall mit den angeblichen Urtheilen des Kronprinzen über die Könige von Bayern und Württemberg, mit der Entstehung des Briefes des ersteren und mit der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die Veröffentlichung dieser Geheimnisse, wenn sie wahr wären, gefährde den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reiches, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen; der damit verübte Verrath falle unter Art. 92 des Strafgesetzbuches (das solche Büberei mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft und höchstens, falls mildernde Umstände vorhanden sind, Gefängniß nicht unter 6 Monaten auswirft). Diese Schlußfolgerung ist beweiskräftig; die Deutschfreisinnigen werden sich also hüten, dem Kronprinzen, „den hervorragendsten Träger der Kaiseridee", wie sie ihn zu nennen belieben, noch ferner so schändliche Gedanken anzudichten. Der Reichskanzler ist in förmlich rührendem Eifer bemüht, das Andenken des Kaisers Friedrich von den Flecken zu reinigen, die der Verfasser des Tagebuch-Machwerks ihm nach dieser Richtung hin anhaftete. So spricht, so handelt ein die Interessen des ganzen Vaterlandes pflichtmäßig und unbefangen wahrnehmender Beamter, der Reichskanzler.

In zwei anderen Beziehungen bringt jedoch Fürst Bismarck Dinge gegen den nachmaligen Kaiser Friedrich vor, die zwar allerdings bekannt schon waren, aber noch nie von so hoher Seite so bestimmt ausgesprochen worden sind. Bismarck klagt, daß der Kronprinz von „politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung" umgeben war, die ihm Anwendung von Gewalt gegen die eigenen treuen Bundesgenossen angerathen hätten. Es zielt dies auf Leute vom Schlage des badischen Exministers v. Roggenbach, dem der Kronprinz im Tagebuch als „den zuverlässigsten und befähigtsten" unter den in Versailles thätigen Staatsmännern die Censur 1 mit Sternchen ausgestellt hat. Noch schärfer aber ist die Bemerkung Bismarcks, wonach ihm der Kaiser Wilhelm I. verboten habe, mit dem Kronprinzen über intimere Fragen der Politik zu sprechen, weil Indiscretionen an dem von französischen Sympathieen erfüllten englischen Hof zu befürchten waren. (In unserem gestrigen Telegramm war statt „englischen Hof" fälschlicherweise „preußischer Hof" gesagt.) Eugen Richter findet es von Bismarck „nicht hübsch", daß dieser die Kaltstellung des Kronprinzen mit den Indiscretionen gegen den englischen Hof rechtfertigt. Wir finden diese Erklärung Bismarcks sehr wahr und ungeheuer nothwendig. Wir meinen: sie spricht nur aus, was man in Deutschland längst wußte und nur mit verhaltenem Ingrimm besprach. Der englische Hof hatte in der nächsten Umgebung des Kronprinzen, nachmaligen Kaisers, seine Vertrauten, seine Spione, seine Werkzeuge, welchen Geschlechts immer. Er sympathisirte mit Frankreich und war von feindlicher Gesinnung gegen Deutschland. England unterstützte 1870/71 unseren Feind mit Geld, Waffen und Kriegsmaterial aller Art und trug so zur Verlängerung des Krieges bei. Als in Deutschland die öffentliche Meinung sich hiergegen aufbäumte, da schrieb der Kronprinz, wie er selbst in seinem Tagebuch anmerkt, einen Brief an Bismarck voller Beschwerden und mit dem Verlangen, er solle gegen diese Sprache der deutschen Zeitungen einschreiten. Beiläufig gesagt, eine merkwürdige Illustration des vielgerühmten „Freisinns"! Im deutschen Hauptquartier hatte England seine Zeitungsberichterstatter, der sich der höchsten Gunst des Kronprinzen erfreuten, während die deutschen Zeitungen nicht Zutritt erlangten. Der „Times"-Korrespondent Russel berichtete, wie er selbst erzählt, über die Unterredung zwischen Napoleon und König Wilhelm nach Sedan, auf Grund der Mittheilung des Kronprinzen. Daraus erklärt sich auch die beinahe wörtliche Uebereinstimmung des „Times-Berichtes" und des kronprinzlichen Tagebuches hierüber. Es ist leider Thatsache, daß die innige Engländerei den Kronprinzen so umgarnt hatte, daß Kaiser Wilhelm, um Unheil vom Vaterlande abzuhalten, seinen eigenen Sohn und Thronerben von der Theilnahme an Staatsgeschäften ausschließen mußte.

Das echte Tagebuch ist denn auch ersichtlich in englischem Interesse geführt worden. Um dies zu verhüllen, wird dann dem Kronprinzen ein freisinniges Mäntelchen umgehängt. Darauf fiel die deutsch-freisinnige Partei richtig hinein. Sie verficht englische Interessen und giebt sich den Anschein, für die Freiheit zu streiten. Die Kaiserin Friedrich fühlt das Bedürfniß, sich gegen die Meinung zu verwahren, als ob sie an der Veröffentlichung des Tagebuch-Machwerks betheiligt sei. Sie hat ihren Unwillen zu erkennen gegeben — weil die Veröffentlichung unbefugt erfolgte. Die von ihr beabsichtigte Herausgabe des Tagebuchs ist dadurch allerdings durchkreuzt worden. Dem von Kaiser Friedrich geadelten Hausminister v. Friedberg liegt nun die strafrechtliche Verfolgung des Verfassers des Machwerks ob. Er wird es gewiß nicht an dem gehörigen Nachdruck fehlen lassen, um den Schuldigen zu erwischen. Ob man ihm, wie verlautet, auf der Spur ist, erscheint uns durchaus noch nicht sicher. Wir glauben, die schuldige Person steht so hoch, daß sie weiß, es wird ihr kein Härchen gekrümmt.

Die Nachrichten aus Ostafrika lauten immer ernster. Die Engländer können's auch jetzt noch nicht lassen, anzudeuten, daß die Deutschen an der Gährung der Eingeborenen die Schuld allein tragen. Es ist aber nicht das erste Mal, daß die Engländer Eingeborene gegen andere Nationen anreizen und Aufstände anzetteln, um für sich Vortheile einzuheimsen. Das Verfahren hat freilich auch schon ihnen selbst geschadet, denn wenn der Wilde einmal gereizt ist, macht er unter den Weißen keinen Unterschied mehr. Einstweilen legt die Ermordung der Deutschen in Kelwa dem Reiche selbstverständlich die Verpflichtung zur Züchtigung und Sühne auf, als deren Vorläufer mäßiger Weise das von der Küste gemeldete Gerücht über dort bevorstehende weitere deutsche Militäraktionen anzusehen ist. Ohne Kanonenfieber geht's bei Erwerbung und Behauptung von Kolonieen nicht ab. Das wissen die Engländer am besten. Es fällt diesen praktischen Kaufleuten aber gar nicht ein, wegen vorübergehender Mißerfolge zum Aufgeben hoffnungsreicher Kolonieen zu rathen. Nur unsere deutschfreisinnigen Zeitungen predigen die Philisterweisheit, daß der vorsichtige Europäer hübsch fern von dem bösen Afrika zu bleiben habe. Dazu lachen sich die Engländer in's Fäustchen; treuere Schildknappen als unsere Freisinnigen finden sie nirgends, nicht einmal unter den Kaffern.

Neueste Drahtberichte der „Dresdner Nachr." vom 28. Sept.

Berlin. Von einem dem Hofe fernstehenden Privatmanne wurde der „Nat.-Ztg." ein Brief von dem Kronprinzen an einen anderen Prinzen, datirt Hauptquartier Versailles am 17. Januar 1871, vorgelegt, der mit den von selbigem Tage datirten Aufzeichnungen des angeblichen Tagebuches mehrfach im Widerspruche steht. So heißt es in dem Briefe: „Nehmen kann Kaiser von Deutschland nirgends zur Anwendung kommen." Im Tagebuche aber heißt es: „Jedoch soll im gewöhnlichen Sprachgebrauche das „von Deutschland" zur Anwendung kommen." — Der Reichskanzler soll bereits gestern in der Lage gewesen sein, das Manuskript des Tagebuches einzuziehen. Der Einsender wurde von der Verlagshandlung „behufs Abwendung anderweitiger Folgen" selbst genannt. Ein Berichterstatter bezeichnet denselben als „alten Bekannten" und früheren diplomatischen Kollegen des Reichskanzlers, von dem anzunehmen sei, daß er beim Einsenden des Tagebuches an die „Rundschau" wohl in der Lage war, die etwaigen strafrechtlichen Consequenzen vorweg zu ermessen. — Das Tageblatt giebt zu, daß die Freisinnigen das Tagebuch als Wahlagitationsmittel betrachten und sagt: Der Reichskanzler hat sehr richtig erkannt, daß das Tagebuch der freisinnigen Partei Kampfmittel von einer Wucht und Schärfe in die Hand giebt, daß er demselben den Panzer seiner ganzen Autorität entgegenzustellen dringend für nothwendig hält. — Der Kaiser reiste Nachmittags 4 Uhr über Ulm nach der Mainau, woselbst die Ankunft Abends 9 Uhr erfolgt. Der Aufenthalt in der Mainau ist auf 2 Tage berechnet. — Die Kaiserin kehrt mit den königlichen Prinzen bereits am 6. Oktober nach Potsdam zurück. — Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg nehmen nächsten Monat einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Dresden. — Der Schweizer Bundesrath ernannte heute zu Bevollmächtigten für Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland den Nationalrath Cramer (freis.) in Zürich und den Landammann Blumer in Schwanden. — Ein bedeutender Theil der Arbeiten an dem Nordostseekanal ward dem Festungsbauunternehmer Degen in Thorn übertragen. Die Vollendung der Arbeiten ist auf 6 Jahre berechnet. Es bestätigt sich also nicht, daß der Gesammtbau an eine holländische Firma vergeben worden ist. Es wird bestätigt, daß die Besitzer der hiesigen Schloßfreiheit sich schon vor Monatsfrist bereit erklärten, ihre Häuser zwecks Niederlegung zu bestimmten Preisen (zusammen gegen 6 Millionen) bis Januar 1889 zur Verfügung zu stellen.

Wien. Die Gleichenberger Konferenz bezweckt die Beendigung des serbischen Ehekonfliktes, der auf der Basis der Scheidung von Tisch und Bett erwartet wird. — Der Bischof von Linz, Müller, ist an Lungenlähmung gestorben.

Paris. Boulanger, der angeblich Tirol bereist, wird in der ersten Woche des Oktober zurückerwartet. — Der Marineminister verweigert seine Zustimmung zu den neuen Abstreichungen an seinem Budget.

London. Am 12. September fand nach jetzt eingetroffenen Meldungen ein Treffen statt, in welchem nach mehrstündigem heißen Kampfe die Anhänger Tamasese's von den Parteigängern Malietoas völlig besiegt wurden, worauf die letzteren Apia besetzten und Mataafa zum Könige ausriefen. Der Kapitän des englischen Dampfers „Vindex" wurde auf dem Wege nach dem britischen Konsulate durch einen Schuß getödtet, sonst aber wurden die Ausländer nicht behelligt. Tamasese's Anhänger zogen sich auf neutrales Gebiet zurück, welches von den Deutschen besetzt wurde. Die deutschen und amerikanischen Kriegsschiffe verhielten sich neutral während der Ruhestörungen. Die Parteigänger des neuen Königs Mataafa verfolgen die Anhänger Tamasese's. Man glaubt, daß ein neues Treffen bevorstehe.

Berliner Börse. Im Anfange drückten Realisirungen. Später erholte sich indeß die Tendenz und blieb bis zum Schluß fest. So eröffneten Darmstädter Bank ⅜ Prozent niedriger. Spekulative Banken konnten die anfänglichen Einbußen nicht voll einholen. Deutsche Bahnen wurden anfangs billiger abgegeben und gewannen allmählich den gestrigen Stand wieder. Oesterreichische Bahnen waren sehr still und schwächer, später wurden Franzosen und Duxer beliebt und höher, Bergwerke fest, besonders Laurahütte. Im Kassaverkehre waren Banken still und abgeschwächt, deutsche Bahnen gleichfalls still aber fest, österreichische Bahnen mehrfach angeboten und schwächer. Industrieen entbehrten einheitlicher Tendenz. Deutsche Fonds waren mehrfach erholt, österreichische Prioritäten befestigt. Privatdiskont 3⅛ Prozent.

Frankfurt a. M., 28. Septbr. Credit 262¼. Staatsbahn 213⅞. Lombarden 91,00. Galizier 177½. Egypter 84,30. 4proz. Ungar. Goldrente 84,25. Diskonto 230,80. Dresdner Bk. —. Darmstädter —. Laura —. Matt.

Wien, 28. Septbr. Credit 312,75. Staatsbahn —. Lombarden —. Nordwestb. —. Marknoten —. Ung. Gold 101,95. Matt.

Paris, 28. Sept. (Schluß.) Rente 81,97. Anleihe 105,62. Italiener 97,25. Staatsbahn 517,50. Lombarden 215,00, do. Prioritäten —. Spanier 72. Egypter 421,86. Ottomanen 519,00. Türken —. 4 Rumän. —.

London, 28. Septbr. Vormittags 11 Uhr 30 Min. Consols 97⅞. 1873er Russen 98. Italiener 96. Lombarden 9⅛. Conv. Türken 14. 4proz. fundirte Amerikaner —. 4proz. Ungar. Goldrente 84. Oesterr. Goldrente 92. Preuß. Consols 105. Egypter 81. Neue Egypter 10.. Garant. Egypter 100. Ottomanbank 11. Suez-Aktien 89. Spanier 72. Mexikaner 94. Rente 4½% Egypt. Anleihe —. — Stimmung: Matt. — Wetter: Regnerisch.

Paris (Produkten), 28. Septbr. (Schluß.) Weizen per Septbr. 26,25, per Januar-April 27,25, behauptet. Spiritus per Sept. 47,75, per Januar-April 47,25, fest. Rüböl per Septbr. 68,00, per Januar-April 67,25, fest.

Amsterdam, 28. Septbr. Produkten (Schluß.) Weizen per Novbr. 220, per März 22., weichend. Roggen per October 1.., per März 1.., weichend.

London, 28. September. Produkten (Schluß.) Englischer Weizen ruhig, fremder ziemlich ruhig, ½ bis ¼ Sch. über letzten Montagspreis gehalten. Hafer belebter, ¼ Sch. theurer. Mais träge. Uebriges fertig. — Wetter: Regen.

Oertliches und Sächsisches.

— Ihre Majestät die Königin hat sich gestern per Wagen durch das Müglitzthal nach Rehefeld begeben.

— Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Generalfeldmarschalls Prinz Georg nebst hohen Familienangehörigen aus Stresa erfolgt am 7. Oktober. Inzwischen dürfte das Hoflager von Hosterwitz nach dem Palais auf der Langestraße in Dresden zurückverlegt werden. Die Reise an die Gestade des Lago maggiore ist glücklich von Statten gegangen und erfreuen sich die hohen Gäste der Frau Herzogin von Genua des besten Wohlseins.

— Se. Hoheit Prinz Albert von Altenburg ist am Donnerstag Nachmittag nach 14tägigem Aufenthalt bei der russischen Kaiserfamilie in Spala (Russisch Polen) nach Dresden zurückgekehrt. Der Prinz stieg im Hotel Bellevue ab und begab sich gestern zum Besuche Ihrer Majestäten nach Schloß Rehefeld.

— Morgen hält Herr Oberkonsistorialrath Hofprediger Dr. Rüling seine Abschiedspredigt, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Seit 22 Jahren hat er von der Kanzel der Hofkirche das Wort Gottes verkündigt und eine überaus zahlreiche Zuhörerschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung erbaut. Und Vielen, wenn sie auch anderen Kirchgemeinden angehören, werden die Casualreden des hochverehrten Geistlichen unvergeßlich bleiben, in denen er, bei freudigen wie bei betrübenden Veranlassungen, die Herzen mächtig zu ergreifen vermochte. Und so ist es natürlich, daß Liebe und dankbare Erinnerung bei seinem Abschiede sich regen und auch durch äußere Zeichen kundgeben!

— Der König hat der Schneiderin Josephine verehel. Böhlt in Dresden das Prädikat „Königl. Hofschneiderin" verliehen.

— Die für heute, Sonnabend, in Aussicht genommenen Rennen des Dresdner Reitvereins im Großen Gehege finden nicht statt.

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Nachdem das Gesuch des Gemeinnützigen Vereins um Ueberlassung des Sitzungssaales für die Mittwochsabende des bevorstehenden Winterhalbjahres, an denen der Verein wieder die immer so stark besuchten freien Vorträge abzuhalten gedenkt, genehmigt worden, gelangte der Antrag Hartwig zur Berathung, welcher folgendermaßen lautet: „Kollegium wolle beschließen, den Rath zu ersuchen, allvierteljährlich binnen drei Tagen nach Eingang der hierauf bezüglichen Meldelisten ein Verzeichniß der leerstehenden Wohnungen, für welche weniger als 300 Mk. jährlich Miethzins angesetzt ist, im Anzeiger veröffentlichen zu lassen und hierbei Straße, Hausnummer und Miethzins anzugeben, damit den kleinen Miethern, welche dermalen unter dem verminderten Angebote solcher Wohnungen leiden, das Aufsuchen derselben erleichtert wird." Diesem Antrag ward nicht Folge gegeben, derselbe vielmehr mit 32 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ueber denselben kam es aber zuvor zu einer lebhaften Debatte. Obschon der Antrag seine vollständige Begründung in sich selbst enthält, hielt es der Antragsteller doch für nöthig, sehr umständlich das einfache Verfahren zu erklären, was nöthig werden müßte, wenn sein Antrag diesseits und jenseits, d. h. beim Rathe, Annahme fände. Die Stv.-Herren Vicev. Wetzlich, Dr. Berthold, Thiel, Wolunka, Schnabel, Dr. Lehmann und Keul traten mehr und minder gegen den Antrag auf. Es wurde ausgeführt, daß dieser Antrag gar keinen Zweck haben werde. Wenn auch nominell am Schlusse des letzten Quartals gegen 300 Wohnungen im Miethpreis von 150 Mk. leer gestanden hätten, so habe dies doch seine ganz eigene Bewandtniß. Diese Wohnungen seien aus irgend welchen Gründen nicht zu vermiethen. Entweder wolle der Hausbesitzer bauen, oder er habe das Logis zu anderen Zwecken bestimmt, oder er brauche es für Verwandte, Angehörige ec. Wohnungen zu dem obigen Preise bleiben — das ist in der That stadtbekannt — schon seit Jahren nicht einen Tag leer stehen; wenn ein kleines Logis einmal frei wird, das spricht sich sofort herum und sofort ist es auch vermiethet. Eine Vermehrung der Wohnungsgelegenheit, die allein Hilfe bringen könne, werde also mit dem Antrag durchaus nicht erreicht und des bloßen Wohnungsnachweises bedürfe es entschieden nicht! Es sei auch noch eine große Frage, ob der Rath berechtigt sei, für die Hausbesitzer und zwar auf Stadtkosten zu annonciren! Ginge man dem Antrage nach, würde man die armen Leute nur schädigen; sie würden nach solchen leerstehenden Wohnungen, vielleicht oft weit abgelegen, laufen und sie einfach doch nicht erhalten können. Der Antrag stelle auch einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Hausbesitzer dar, insofern dieselben dadurch unter eine noch besondere Kontrole gestellt würden. So Etwas klinge nach Außen hin sehr schön und sei doch nichts; theoretisch ließe sich's hören, aber praktisch sei's ganz und gar nicht. Wenn der Antragsteller sich bemühe, durch seinen Antrag zu beweisen, daß eine Wohnungsnoth nicht vorhanden sei und in seiner Begründung

Friedrich & Glöckner
Zwingerstr. 15. Schäferstr. 71 und Löbtau.
Spec.-Geschäft f. Lacke, Firnisse u. Farbwaaren, eigene Fabrikation